



Gemeinde Seewis
Gemeindevorstand

Protokollauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes Nr. 10/14 vom 22. April 2014

Quartierplanung

4.06.

Quartierplanung Tamära

Erlass des Quartierplans nach Abschluss des Auflageverfahrens

Der Quartierplan Tamära wurde in der Zeit vom 7. März bis 7. April 2014 öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert Frist keine ergangen, sodass der Gemeindevorstand im Sinne von Art. 19 Abs. 1 KRVO den Quartierplan erlassen kann.

GR Aebli gibt die Strassentonnage zu bedenken. Die Zufahrten müssen klar geregelt sein.

GP Däscher beantragt, den Quartierplan Tamära zu erlassen

Beschluss: Einstimmige Gutheissung des Antrages

Seewis, 2. Juni 2014



Der Aktuar:

Hermi Saluz



Protokollauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes Nr. 10/14 vom 22. April 2014

Quartierplanung

4.06.

Quartierplanung Tamära

Erlass des Quartierplans nach Abschluss des Auflageverfahrens

Der Quartierplan Tamära wurde in der Zeit vom 7. März bis 7. April 2014 öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert Frist keine ergangen, sodass der Gemeindevorstand im Sinne von Art. 19 Abs. 1 KRVO den Quartierplan erlassen kann.

GR Aebli gibt die Strassentonnage zu bedenken. Die Zufahrten müssen klar geregelt sein.

GP Däscher beantragt, den Quartierplan Tamära zu erlassen

Beschluss: Einstimmige Gutheissung des Antrages

Seewis, 3. Juli 2014

Der Aktuar:

Hermi Saluz

Bescheinigung

Die Gemeinde Seewis i.P. GR bestätigt, dass nach Erlass des QP Tamära die Beteiligten am 25. April 2014 im Sinne von Art. 19 Abs. 2 KRVO darüber in Kenntnis gesetzt worden sind. Es wurde ihnen eine Frist von 30 Tagen für die Einreichung von Beschwerden an das Verwaltungsgericht Graubünden eröffnet.

Diese Frist ist unbenützt abgelaufen, d.h. bei der Beschwerdeinstanz sind keine Beschwerden eingegangen.

Seewis, 3. Juli 2014



Gemeindevorstand Seewis

Stefan Däscher
Präsident

Hermi Saluz
Gemeindeschreiber